



Wismar, 13.08.2021

## **Einziehung von Wegeflächen südlich von Mühlen Eichsen**

Mietenplatzweg: Gemarkung Mühlen Eichsen, Flur 2, FlstNr. 69 (tw.) sowie Flur 3, FlstNr. 18

Waldweg: Gemarkung Mühlen Eichsen, Flur 2, FlstNr. 62 sowie Flur 3, FlstNr. 21

Kirchsteig: Gemarkung Mühlen Eichsen, Flur 2, FlstNr. 49

Der Landkreis Nordwestmecklenburg verfügt gemäß § 9 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42; GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 90-1), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221) die o. g. Wegeflächen südlich der Gemeinde Mühlen Eichsen einzuziehen. Zur Darstellung der eingezogenen Wegeflächen dient der anliegende Lageplan, welcher Bestandteil dieser Verfügung ist.

Durch die Einziehung wird der Ausschluss des Verkehrs jeglicher Art verfügt.  
Diese Einziehung wird mit der öffentlichen Bekanntgabe wirksam.

### **Begründung**

Gemäß § 9 Abs. 1 des StrWG-MV kann die Straßenaufsichtsbehörde eine öffentliche Straße auf Antrag des Trägers der Straßenbaulast einziehen, wenn diese keine Verkehrsbedeutung mehr hat.

Grundlage dieser Einziehung bildet der Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlen Eichsen sowie der Antrag des hierzu bevollmächtigten Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine, wonach die öffentliche Widmung der o. g. Wegeflächen aufgehoben werden soll.

Bei diesen Wegeflurstücken handelt es sich um (altrechtlich) öffentlich gewidmete Wege, welche in der Örtlichkeit nicht mehr als Verkehrsflächen vorhanden sind.

Einer öffentlichen Verkehrsbedeutung kommt ihnen nicht mehr zu. Sie sind für den allgemeinen öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden.

Durch die Einziehung soll nunmehr die Aufhebung des straßenrechtlichen Status als öffentlich gewidmete Wege verfügt werden.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg als Straßenaufsichtsbehörde in 23970 Wismar, Rostocker Straße 76 oder am Verwaltungsstandort in 23936 Grevesmühlen, Börzower Weg 3, einzulegen.

Im Auftrag

Bohm  
Fachdienstleiter

Anlage: Lageplan



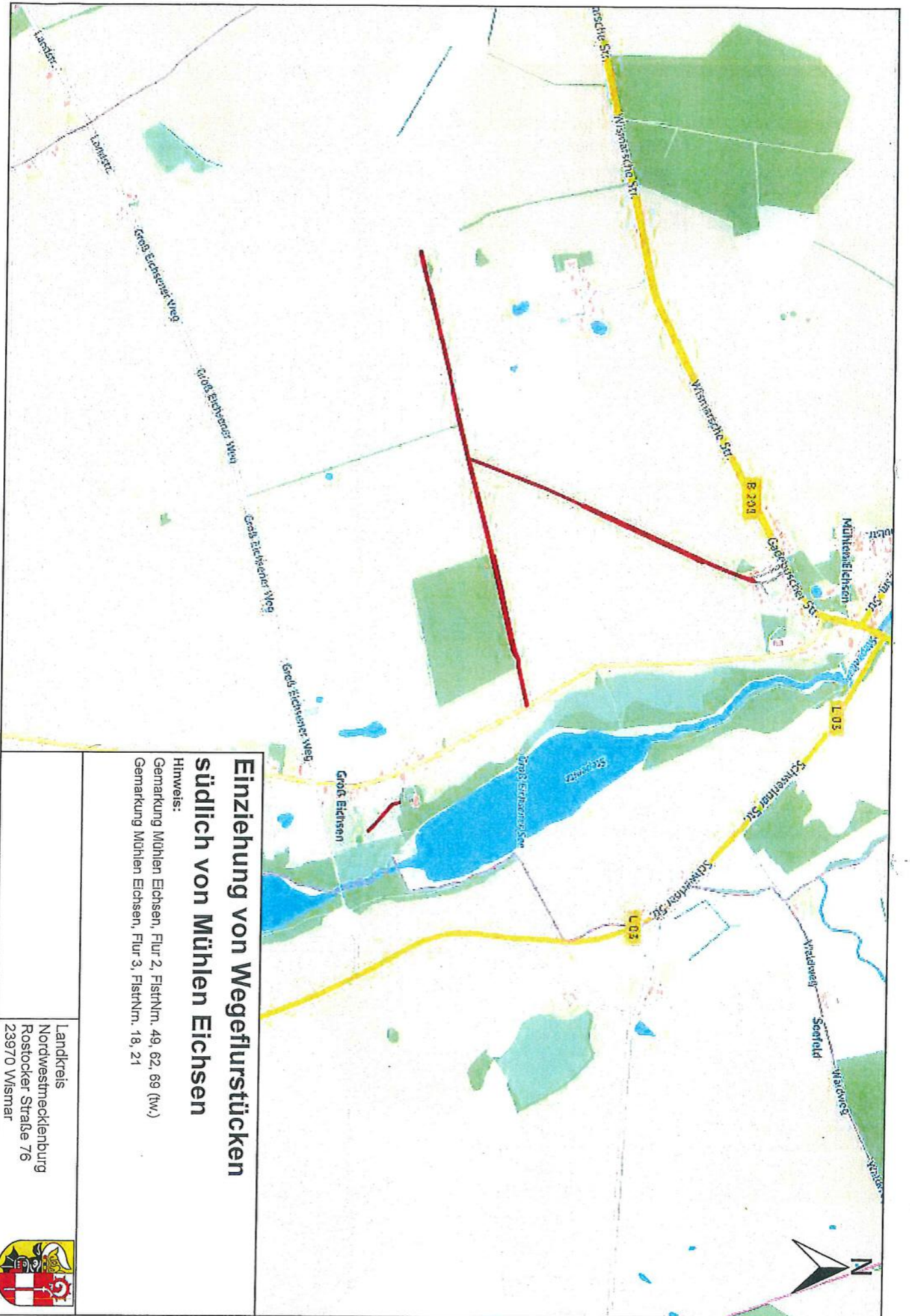
Verwaltung des Landkreises Nordwestmecklenburg  
Kreissitz Wismar,  
Postanschrift: 23970 Wismar • Rostocker Str. 76

Bankverbindung:  
Konto bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest  
BLZ 140 510 00; Konto-Nr. 1 000 034 549  
IBAN: DE61 1405 1000 1000 0345 49; BIC: NOLADE21WIS  
Gläubiger ID: DE46NWM00000033673

☎ (03841) 3040- 0, Fax: (03841) 3040- 6599  
E-Mail: [info@nordwestmecklenburg.de](mailto:info@nordwestmecklenburg.de)



Homepage: [www.nordwestmecklenburg.de](http://www.nordwestmecklenburg.de)



## Einziehung von Wegeflurstücken südlich von Mühlen Eichsen

### Hinweis:

Gemarkung Mühlen Eichsen, Flur 2, FlstNm. 49, 62, 69 (tw.)  
Gemarkung Mühlen Eichsen, Flur 3, FlstNm. 18, 21

Landkreis  
Nordwestmecklenburg  
Rostocker Straße 76  
23970 Wismar

